Der Sicherheitsrat,

*Ist besorgt,* dass durch die brutalen Kämpfe im Sudan, welche seit April 2023 andauern, mehr als 11 Millionen Menschen unfreiwillig ihre Heimat verlassen mussten,

*Nimmt alarmiert wahr,* dass insbesondere knapp 4 Millionen Kinder vertrieben wurden,

*Erinnert,* dass gemäß Art. 52 I ZP I zivile Objekte nicht Ziel von Kampfhandlungen werden dürfen und dass gemäß Art. 48 ZP I und Art. 52 II ZP I nur militärische Ziele angegriffen werden dürfen, die einen militärischen Wert haben und an das Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten Art. 18, wonach zivile Krankenhäuser nicht Ziel von Kriegshandlungen werden dürfen,

*Erinnert* seine bisherigen Resolution bezüglich der Lage im Sudan, insbesondere Resolution 2725 (2024), Resolution 2767 (2023), Resolution 2508 (2020) und Resolution 2400 (2018),

*Betont*, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß der UN-Kinderrechtskonventionen eine gewichtige Aufgabe darstellt und insbesondere Art. 6 der UN-Kinderrechtskonvention das Recht auf Leben von Kindern fordert, Art. 27 der UN-Kinderrechtskonvention Kindern angemessene Lebensbedingungen fordert und Artikel 38 der UN-Kinderrechtskonvention den Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten fordert,

1. *Bestätigt,* dass die Souveränität und territoriale Integrität des Sudans unter allen Umständen gewahrt bleiben muss;
2. *Fordert,* dass die Konfliktparteien alles in ihrer Macht Stehende tun müssen, um den Schutz der Zivilbevölkerung und ziviler Infrastruktur, insbesondere von Anlagen, welche für die industrielle Entwicklung und die gesundheitliche Versorgung der Zivilbevölkerung essenziell sind, zu gewährleisten, das bedeutet:
   1. Keine Zivilisten als Geiseln zu nehmen,
   2. Luft- und Bodenangriffe auf zivile Einrichtungen zu unterlassen,
   3. Zivile Einrichtungen wie Krankenhäuser und Schulen nicht als militärische Einrichtungen zu verwenden,
   4. Insbesondere die Bergbau- und Ölindustrie unbehelligt zu lassen, da diese für die Wirtschaft des Sudan wichtig sind
   5. Handelsumschlagplätze wie Häfen, Flughäfen und Transportwege die keinen militärischen Wert haben, nicht anzugreifen;
   6. Dass Schulen und andere Bildungsstätten für Kinder und Jugendliche nicht zu militärischen Zwecken missbraucht werden und nicht Ziel von Kampfhandlungen werden, um Kinder und Jugendlichen Bildungsmöglichkeiten zu geben;
3. *Schlägt vor,* dass Länder mit guten bilateralen Beziehungen zum Sudan, insbesondere China, dem Sudan durch Personal vor Ort in beratender Funktion beiseite stehen, um den Schutz und die Qualität der Infrastruktur zu verbessern und zu erhalten, indem sie:
   1. Bauingenieure, welche den sudanesischen Arbeitskräften beratend beim Erhalt und Wiederaufbau ziviler Infrastruktur beiseite stehen,
   2. Sicherheitsberater, welche Empfehlungen abgeben, wie bestehende Infrastruktur sinnvoll geschützt werden kann,
   3. Lehrkräfte, welche zur Qualitätsverbesserung der Bildungsinfrastruktur beitragen und sudanesiche Lehrkräfte unterstützen,

entsenden;

1. *Fordert,* dass humanitäre Hilfen nicht durch Kampfhandlungen kompromittiert werden;
2. *Appelliert* an die Konfliktparteien, sich der immensen Wichtigkeit von Hilfslieferungen für die sudanesische Zivilbevölkerung gewahr zu machen;
3. *Beschließt,* die UNMISS-Mission auf den Sudan zu erweitern, wobei China sich bereit erklärt, die militärische Leitung der erweiterten UNMISS-Mission zu übernehmen und Truppenkontingente zu stellen und wird dabei von der Russischen Föderation, der Republik Korea und Japan mit je 100 Millionen US-Dollar unterstützt,
4. *Schlägt vor,* dass gewaltfreie Zonen für Kinder und Jugendliche im Sudan errichtet werden, geschützt durch Truppen der erweiterten UNMISS-Mission, in denen ausländische Bildungsprogramme, wie der Aufbau von Schulen, finanziert durch die Partner des Sudans, insbesondere China und Russland als auch Frankreich, die Vereinigten Staaten von Amerika und dem Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, sowie verwaltet durch China und die UNESCO zur Bildung der sudanesischen Kinder und Jugendlichen unter anderem in der Amtssprache des Sudan, durchgeführt werden.